

Mannersdorfer TROMMLER



Zeitung für die Gemeinde Mannersdorf/R. mit den Ortsteilen
Mannersdorf, Rattersdorf, Klostermarienberg, Unterloisdorf und Liebing

34. Jahrgang
2020 / Nr. 1



*Ein frohes Osterfest sowie viel Gesundheit
in dieser schweren Zeit wünschen
Bürgermeister Johann-Georg Horvath,
1. Vizebürgermeister Ing. Johann Plemenschits,
2. Vizebürgermeister Herbert Schedl
sowie die Ortsvorsteher, Gemeindevertreter und
Gemeindebediensteten*

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger! Liebe Jugend!



Die Karwoche und die Osterfeiertage stehen vor der Tür! Normalerweise ist das eine Zeit, wo wir uns auf den Frühling freuen. Unsere Kinder auf den Osterhasen! Das Osterfest! Ich weiß nicht, wie es Euch damit geht, aber es will sich für mich dieses Jahr keine Ostervorfreude entwickeln. Zu sehr hat uns das Coronavirus umklammert!

Die letzten Wochen waren nicht einfach für uns, doch sollten wir zuversichtlich in die Zukunft blicken. Es ist mir deshalb ein großes Bedürfnis mich zu bedanken!

Mein Dank gilt:

Der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz für die lobenswerte Einhaltung der Vorgaben und Verordnungen von Bund und Land!

Den Personen, die im öffentlichen Dienst Unmögliches leisten, wie in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Polizei, Bundesheer und rotem Kreuz.

Unseren Nahversorgern ADEG Schlapschy und Bäckerei Schuh.

Allen Verkäufern die täglich, bei unseren Nahversorgern in der Gemeinde und in anderen Lebensmittelmärkten des Bezirkes, für uns tätig sind.

Bei unseren Burschenschaften und bei unserer Jugend für Ihre Bereitschaft im Dienst am Nächsten! Auch wenn es nur Wenige sind, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Jede einzelne Person ist uns wichtig!

Bei unseren Gemeindebediensteten vom Gemeindegam, die dafür sorgen, dass die Gemeindegeschäfte weitergeführt werden.

Ebenso unseren Pädagoginnen der Kindergärten sowie der Kinderkrippe und Helferinnen für Ihre Bereitschaft.

Ganz besonders bedanken will ich mich bei den Eltern unserer Kinder, die deren Betreuung zu Hause übernommen haben.

Danke auch unseren Lehrkräften der Volksschulen, die den Heimunterricht via Internet betreuen.

Bei unseren Kindern für Ihre Geduld.

Ebenso bei unseren Ärzten und Ihren Angestellten, welche die Betreuung der Bevölkerung gewährleisten.

Mein Dank gilt auch unseren Feuerwehren für Ihre Einsatzbereitschaft.

Bedanken möchte ich mich auch sehr herzlich bei Frau Stefanie Schmidt, welche seit 1993 Leiterin der Bücherei Rattersdorf war und diese Funktion krankheitsbedingt an Frau Marta Kainer übergeben hat.

Nach derzeitigem Stand, ich verfasste dieses Schreiben Ende März, sind laut Bund und Land die Vorgaben und Verordnungen der Bundesregierung noch geraume Zeit aufrecht. Man weiß natürlich nicht wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und welche Zeitspanne ausreicht.

**Verfolgt bitte immer die Medien
über Rundfunk und TV!
Die ORF-Teletextseiten sind
sehr aufschlussreich!**

Auch unsere aktuellen Bautätigkeiten wie, OSG-Umbau ehemaliges GH-Gregorich in Klostermarienberg, OSG-Neubau - Stiege 2 in Rattersdorf sowie Hochwasserschutz-Kanal Rattersdorf sind bis auf Weiteres eingestellt.

Was wir jetzt brauchen ist Solidarität und Rücksicht. Bitte bleibt daheim und schützt damit Euch, Eure Lieben und die Risikogruppen.

Gemeinsam bewältigen wir diese herausfordernde Zeit!

Trotzdem wünsche ich Euch ein schönes Osterfest!

Schaut auf euch und eure Lieben und bleibt gesund!

**Freundliche Grüße,
Bürgermeister Johann-Georg Horvath**

MANNERSDORF

Geschätzte Mannersdorferinnen und Mannersdorfer!
Liebe Jugend!

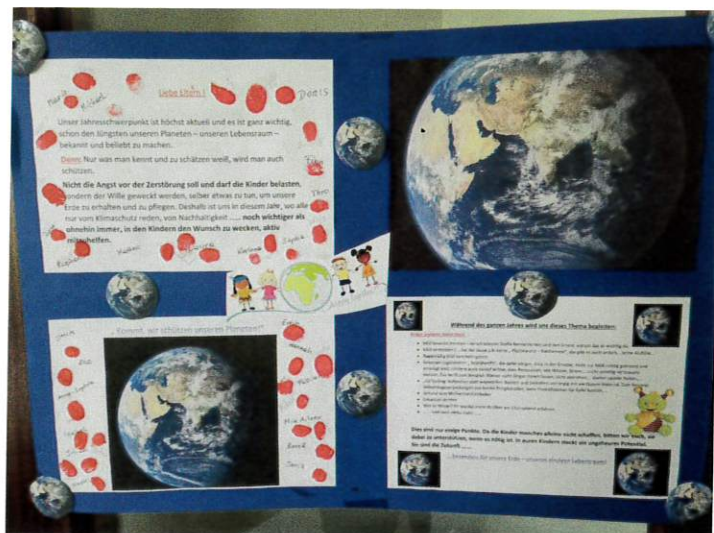
Ich wünsche allen ein frohes Osterfest!

Euer Ortsvorsteher
Herbert Schedl

KINDERGARTEN MANNERSDORF

Im Kindergarten Mannersdorf gibt es in diesem Jahr einen besonders aktuellen Schwerpunkt: „Kommt, wir schützen unseren Planeten“. Ein sehr facettenreiches Themenfeld, das sowohl Umweltschutz, Naturschutz und vieles mehr enthält. Was kann jeder einzelne tun, um unseren Lebensraum zu schützen, Müll zu vermeiden,....

Denn: Nur was man kennt und schätzt wird man letztendlich auch schützen! Dazu haben wir auch ein Plakat gestaltet (siehe Foto), auf dem wir uns als „Weltschützer“ deklarieren und die Kinder mit ihrem Daumenabdruck auch unterschrieben haben, wie auch viele Eltern, die dieses Projekt natürlich auch unterstützen. Dazu haben wir vieles geplant und manches auch schon durchgeführt. So gab es einen Workshop in Zusammenarbeit mit dem Klimabündnis Österreich. Es kamen professionelle Mitarbeiter und erarbeiteten mit den Kindern mit Hilfe der „Klimafee Lila“, wie man Müll trennt, vermeidet und auch warum das für unseren Lebensraum – und die ganze Erde – von großer Bedeutung ist (siehe Foto). Im Frühling oder wenn es die aktuelle Situation erlaubt, werden wir auch die Aktion „Klimameilen“ unterstützen und Klimameilen sammeln. Ein Workshop mit einem Mitarbeiter des Müllverbandes musste leider, aufgrund der Coronasituation verschoben werden.



VS MANNERSDORF/RATTERSDORF

Teilnahme am Beebot Cup in Eisenstadt

Am 20. Februar fand in Eisenstadt der BeeBot Landesbewerb statt, an dem 27 Mannschaften mit insgesamt 194 Kindern teilnahmen. Das Projekt „**Denken lernen, Probleme lösen**“ ist ein Projekt, das informatisches Denken und kreatives Problemlösen bereits in der Volksschule fördert. In einem mehrteiligen Wettbewerb, beginnend mit „künstlerischem“ Darstellen, dem Lösen kniffliger Denksportaufgaben bis hin zu elementaren Coding-Anforderungen mussten die Kinder ihre Fähigkeiten und ihre Zusammenarbeit beweisen. Die Volksschulen Mannersdorf und Rattersdorf nahmen mit insgesamt 4 Mannschaften teil und lieferten tolle Ergebnisse. Das Team der Volksschule Rattersdorf gewann sogar den Wettbewerb „Die informatische Biene“. Insgesamt eine großartige Leistung der Kinder und auf jeden Fall ein tolles Erlebnis!



FASCHING

Am Faschingsdienstag spendierte die Gemeinde Mannersdorf den Volksschulkindern der Volksschulen Mannersdorf und Rattersdorf zur Jause „süße Faschingskräpfen“.



BÜCHEREI RATTERSDORF

Wie jedes Jahr haben wir im Februar unsere Statistiken ausgewertet und die Jahresmeldung für den Büchereiverband Österreichs erstellt. Dabei konnten wir erfreulicherweise eine Steigerung bei den Benutzerzahlen feststellen. Im Jahr 2019 haben 109 Personen unser Angebot genutzt und 2102 Bücher und DVDs ausgeborgt. Das bedeutet, 16 % der Einwohner von Rattersdorf-Liebing nutzen aktiv unsere Bücherei! Wir liegen mit diesen Zahlen im absoluten Spitzenfeld im Burgenland, der Durchschnitt landesweit liegt hier bei 7 %. Das freut uns wirklich sehr, es ist ein großartiger Lohn für unseren Einsatz.

Vielen Dank an unsere Leser!

Wir haben im letzten Jahr sehr viel Zeit in die Umstellung auf den elektronischen Verleih investiert, konkret waren es 243 Arbeitsstunden. An dieser Stelle danken wir unseren freiwilligen Helferinnen Dana Draskovits, Anna-Maria Erhardt und Emilia Kainer, die etliche Ferientage dafür aufgeopfert haben, sowie Johanna Kainer, die uns immer wieder gerne aushilft! Die Mühe hat sich gelohnt, der elektronische Verleih funktioniert problemlos.

Barbara Küblböck und Amata Kainer haben im November den (insgesamt 3 Wochen über 2 Jahre umfassenden) Kurs zur ehrenamtlichen Bibliothekarin erfolgreich abgeschlossen. Im Büchereiteam gab es zum Jahreswechsel Änderungen. Stefanie Schmidt übergab die Büchereileitung an Amata Kainer und schied krankheitsbedingt aus unserem Team aus. Stefanie Schmidt war seit 1993 Büchereileiterin und hat unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit dafür aufgewendet. Wir haben viel von ihr gelernt und danken ihr sehr für ihre wertvolle Tätigkeit!

NEU - Seit kurzem haben wir Tonies (Hörbuchfiguren) im Sortiment! Wir bieten eine Toniebox (Abspielgerät) und 16 Figuren zum Verleih!

Wann die Bücherei wieder geöffnet sein wird, ist derzeit unklar. Wir bitten um Geduld!

KLOSTERMARIENBERG

Auf Grund der Einschränkungen im öffentlichen Leben sind sämtliche gesellschaftliche Veranstaltungen sowie Aktivitäten für einen unbestimmten Zeitraum nicht möglich, bzw. verboten. Auch laufende Projekte auf Baustellen sind vorübergehend eingestellt.

Einige Ereignisse vor Inkrafttreten dieser Maßnahmen:



Am Faschingsamstag veranstaltete die FF-Klostermarienberg den bereits bewehrten und beliebten „Sautanz“. Die Besucher wurden bereits ab dem frühen Morgen bestens versorgt mit frischen Grammeln, sowie zu Mittag mit traditionellen köstlichen Speisen.



Wenn wir uns alle an die vorgegebenen Sicherheitsvorkehrungen bzw. Einschränkungen im Umgang miteinander halten, so wird diese Ausnahmesituation sicherer und rascher beendet werden können.

Ich wünsche der Ortsbevölkerung von Klostermarienberg ein schönes Osterfest, Gesundheit und einen angenehmen Start in den Frühling im Kreise der Familie!

OV Stefan Frühwirth

LIEBINGER FASCHING

Auch heuer fand wieder das Liebinger Faschingsgshnas im Feuerwehrhaus statt. Viele Besucher genossen die tolle Stimmung mit der Feuerwehrkapelle sowie den kulinarischen Highlights, wie z.B. Spanferkel und Frühlingsrollen. Auch Bürgermeister Johann-Georg Horvath sowie Vizebürgermeister Ing. Johann Plemenschits besuchten diese Veranstaltung.



VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der aktuellen Lage (COVID-19) kann noch nicht garantiert werden, ob bzw. ab wann Veranstaltungen stattfinden werden.



Erlesene Kulturpilze frisch ab Hof

Hauptstraße 4
7444 Unterloisdorf

Wir bieten ausgesuchte Pilzraritäten abseits vom Supermarktpogramm.

Unsere Spezialität ist der **Pom Pom Blanc** oder **Igelstachelbart**. Zwecks Vereinbarung rufen Sie uns einfach an.

Über Ihr Interesse freuen sich:

Karl Schiechl 0681 10728256 und
Alice Schobel 0664 3636386

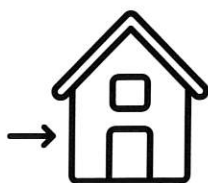
Aktuelle Angebote und Einblicke in unsere Projekte finden Sie auch auf **Facebook: Pilzmacher**



Impressum:

Eigentümer und Herausgeber: Gemeinde Mannersdorf a.d.R.
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johann-Georg Horvath
Layout und Druck: www.kadeg.net

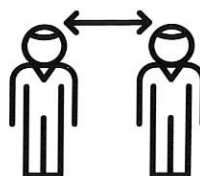
So schützen wir uns:



**Bleib
zu Hause!**



**Regelmäßig
Hände waschen!**



**Abstand
halten!**



**In Ellenbogen
niesen und husten!**



**Sozialkontakte
vermeiden!**



**Nicht
Händeschütteln!**



**Nicht ins
Gesicht greifen!**

**Schau
auf
dich, schau
auf
mich.**

So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen.

Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. **#schauaufdich**

= Bundesregierung



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



Verbrennen im Freien

Information über die Rechtslage
Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung

Wann darf im Freien biogenes Material (Zweige, Äste, Gras oder Laub) verbrannt werden?

Grundsätzlich besteht ein **ganzjähriges Verbrennungsverbot**.

Es gibt jedoch folgende Ausnahmen, die ohne Meldepflicht in Anspruch genommen werden können:

- das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,
- Lagerfeuer,
- Grillfeuer,
- das Abflammen im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.

Wie gehe ich vor, wenn ich schädlings- und krankheitsbefallene Materialien verbrennen will?

Wer Abbrennen will, muss beim landwirtschaftlichen Bezirksreferat vor dem Verbrennen um Ausstellung eines schriftlichen Nachweises ansuchen, aus dem hervorgeht, welcher Schädling oder welche Krankheit vorliegt, dass das Verbrennen zur wirksamen Bekämpfung dieses Schädlings und dieser Krankheit unbedingt erforderlich ist und nachweislich keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist. Gemeinden oder Weinbauvereine können auch um die Ausstellung dieser Nachweise ansuchen. Dieser schriftliche Nachweis ist spätestens am Tag vor dem beabsichtigten Abbrennen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln. Das Datum des beabsichtigten Abbrennens ist anzugeben.

Wie gehe ich vor, wenn ich Stroh auf Stoppelfeldern abbrennen will?

Wer Abbrennen will, muss beim landwirtschaftlichen Bezirksreferat vor dem Verbrennen um Ausstellung eines schriftlichen Nachweises ansuchen, aus dem hervorgeht, dass das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist und eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist.

Gemeinden oder Weinbauvereine können auch um die Ausstellung dieser Nachweise ansuchen. Dieser schriftliche Nachweis ist spätestens am Tag vor dem beabsichtigten Abbrennen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln. Das Datum des beabsichtigten Abbrennens ist anzugeben.

Wann sind Brauchumsfeuer erlaubt?

Osterfeuer dürfen am Abend und in der Nacht vom

- Karfreitag auf Karstamstag oder
- Karstamstag auf Ostersonntag oder
- Ostersonntag auf Ostermontag entfallen.

Feuer zur Sommersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Juni bis 22. Juni

Feuer zur Wintersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Dezember bis 22. Dezember.

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden. Brauchumsfeuer müssen **allgemein zugänglich** sein und dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden.



Wo und wann ist das Verbrennen von Rebholz erlaubt?

In schwer zugänglichen Lagen im Monat April

Lagen sind dann „schwer zugänglich“, wenn die Zufahrt zum Weingarten und die Durchfahrt durch den Weingarten z.B. wegen Steilheit des Geländes oder bei Vorliegen einer Terrassenkultur oder z.B. wegen besonders schlechter Zufahrtsmöglichkeit auf nicht befestigten Güterwegen nach starken Regenfällen nicht möglich sind, damit das Rebholz

- mit einem Häcksler oder mit einer Fräse zerkleinert werden kann, oder
- mit dem Traktor und einem Anhänger aus den Weingärten heraushergestellt und an einen anderen Ort zur Verwertung gebracht werden kann.

Auf welche Sicherheitsvorkehrungen muss beim Abbrennen geachtet werden?

- Während des Abbrennens muss eine zumindest volljährige eigenberechtigte Aufsichtsperson dauernd anwesend sein. Sie muss in der Lage sein, Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen, bei Gefahr im Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.
- Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- Das Feuer muss mindestens einen Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden haben.
- Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Älter, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder Aufrechterhalten des Feuers ist verboten.
- Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.
- Bei Überschreitungen von Grenz- oder Alarmwerten gemäß Ozongesetz und Immissionsschutzgesetz-Luft ist das Abbrennen verboten.

Alle Sicherheitsvorkehrungen sind während des gesamten Abbrandvorganges einzuhalten. Für die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen ist die Aufsichtsperson verantwortlich.

Darf das Abbrennen als forstwirtschaftliche Maßnahme weiterhin ausgeführt werden?

Durch diese Regelungen wurde daran nichts geändert.

Herausgeber

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 4, Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz
Tel. Auskünfte unter Tel.: 02682/600-2818



Land Burgenland

Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 30.03.2020

Sachb.: Mag. René Kain

Tel.: +43 57 600-2730

Fax: +43 57 600-2817

E-Mail: post.a4-natur-klima-umwelt@bgld.gv.at

Zahl: A4/NU.L-10018-53-2020

Betreff: Abbrennen von Osterfeuern; Bundesluftreinhaltegesetz und Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung – Bgld. VVAV; Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich ermöglicht die **Bgld. Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung – Bgld. VVAV**, LGBl. Nr. 28/2011, das Abbrennen biogener Materialien im Rahmen von Brauchumsveranstaltungen – siehe dazu auch den beigefügten Erlass.

Brauchumsfeuer wie insbesondere Osterfeuer sind gemäß § 1 Abs. 2 Bgld. VVAV **allgemein zugänglich**, also öffentlich abzuhalten.

Auf Grund der von der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID19-Krise getroffenen Maßnahmen, allen voran die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes mit dem Verbot des Betretens öffentlicher Orte, BGBl. II Nr. 98/2020, dürfen sich Personen – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – **nicht mehr an öffentlichen Orten aufhalten**.

Daher sind Brauchumsfeuer wie insbesondere Osterfeuer in der derzeitigen Krisensituation **nicht möglich und nicht zulässig!**

Es wird ersucht, dies zu beachten und die Bevölkerung darüber in geeigneter Form (Gemeinde-Homepage, Gemeinde-Zeitung, Aussendungen etc.) zu informieren.

GOLDENE HOCHZEIT

04.01.2020
SCHUH Anna & Rudolf
 Mannersdorf

28.03.2020
KRUTZLER Lieselotte & Herbert
 Klostermarienbergr



12.12.2019
HOLLWEG Manfred
 Klostermarienbergr, 59 Jahre

DIAMANTENE HOCHZEIT

21.01.2020
MÜLLER Berta & Ernst
 Liebing

23.01.2020
FÜRNTHRAT Berta & Walter
 Unterloisdorf

03.01.2020
FARKAS Anna Maria
 Liebing, 68 Jahre

05.01.2020
SCHMIDT Erika
 Liebing, 79 Jahre

02.02.2020
STIPKOVICH Hermann Stefan
 Klostermarienbergr, 67 Jahre

80. Geburtstag

20.12.2019
GRANER Adolf
 Liebing

03.01.2020
MÜLLER Berta
 Liebing

25.02.2020
BERGHOFER Anton
 Rattersdorf

20.03.2020
ZAUNER Hermann
 Klostermarienbergr

23.03.2020
REITER Anna
 Rattersdorf

12.02.2020
LAROTT Josef Ludwig
 Liebing, 80 Jahre

15.02.2020
MARKOVITS Anna Maria
 Mannersdorf, 86 Jahre

18.02.2020
BARTL Magdalena
 Rattersdorf, 85 Jahre

22.03.2020
HODOSI Elfriede
 Liebing, 69 Jahre